

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Bundesministerin gemäß § 57 Abs. 2 Bundesgesetz über den Zivildienst (ZDG)

Gemäß § 57 Abs. 2 ZDG hat die für den Zivildienst zuständige Bundesministerin jeweils nach drei Jahren dem Nationalrat über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung in den abgelaufenen drei Kalenderjahren Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist bis spätestens 15. April des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Der nunmehr für die Jahre 2023 bis 2025 dem Nationalrat vorzulegende Bericht über den Zivildienst fasst die legislativen Maßnahmen, die Verwaltungsverfahren, die Kontrolle durch Volksanwaltschaft, Nationalrat und Bundesrat und die Berichtsteile der Zivildienstserviceagentur und der Länder zum Berichtszeitraum der genannten drei Jahre zusammen und bestätigt, was für Österreich seit Jahren gilt: Auf den Zivildienst ist Verlass.

Im Jahr 2025 wurden 14.884 Zivildienstpflichtige den Zivildienst-Einrichtungen zugewiesen, das sind um 0,1 Prozent (bzw. um 8 Personen) weniger als 2024. Der größte Teil der Zivildienstleistenden war im Jahr 2025 im Rettungswesen eingesetzt (39,26 Prozent), gefolgt von der Sozial- und Behindertenhilfe (26,64 Prozent) und der Altenbetreuung (11,54 Prozent) – Werte, die nahezu identisch mit jenen der Jahre 2024 und 2023 sind. Damit zeigt sich, dass der Einsatz der Zivildienstleistenden vor allem jenen Menschen zu Gute kam, die sich in Notlagen befanden oder auf Hilfe und Unterstützung angewiesen waren.

In den Berichtszeitraum fällt auch ein besonderes Jubiläum: 50 Jahre Zivildienst. Am 1. April 1975 trat der erste Zivildienstler seinen Dienst an. Seither haben sich mehr als 450.000 junge Männer für den Zivildienst entschieden und damit Verantwortung für andere und für unsere Gesellschaft übernommen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Zivildienern für ihren Einsatz und ihren wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Der Zivildienst ist mehr als ein Pflichtdienst. Er vermittelt wichtige Erfahrungen und eröffnet Perspektiven. Viele Zivildienstler bleiben nach ihrem Dienst ehrenamtlich engagiert oder entscheiden sich für eine Karriere im Sozial- oder Gesundheitsbereich. Damit leistet der Zivildienst auch einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung in diesen Bereichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. April 2026

Claudia Bauer
Bundesministerin